



An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Siegfried Przibylla
Buscherbahn 38
41812 Erkelenz

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

2. Dez. 2016

Antrag zur Beratung im Finanzausschuss am 8. 12. 16
TOP 3 Haushaltssatzung 2017
„Ausgewogenere Verteilung und Verwendung der Inklusionsmittel“

Sehr geehrter Herr Przibylla,

aus der Antwort der Verwaltung auf die letzte Anfrage von Bündnis90/Die Grünen im Kreisschulausschuss geht hervor, in welchem Umfang Landesmittel zur Förderung der Inklusion (Korb 1 und Korb 2) von den kreisangehörigen Kommunen und vom Kreis als Träger des Kreisjugendamtes verwendet werden. Hierzu ist festzustellen, dass es erhebliche Ungleichgewichte bei der Verteilung und Verwendung der Landesmittel gibt. Insbesondere verwendet der Kreis als Jugendamtsträger der kleineren kreisangehörigen Kommunen die hierzu ausgezahlten Korb2-Mittel nicht zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit vor Ort in den kleineren kreisangehörigen Kommunen. Stattdessen werden diese Gelder benutzt, um mit dem Bauernhofprojekt und den Inklusionskoordinatoren in der Kreisverwaltung Stellen zu finanzieren, die zwar mittelbar mit Inklusion zu tun haben, jedoch für alle Kommunen gedacht sind und deswegen auch von allen finanziert werden sollten. Die großen Kommunen im Kreis, die ihre Korb2-Mittel direkt erhalten, verwenden diese bestimmungsgemäß für nicht-lehrendes Personal in ihren Schulen.

Da insbesondere die kleineren Kommunen einen überproportionalen Beitrag zur Inklusion leisten, wie ebenfalls aus der Anfrage hervor geht, sollten diese auch die hierzu gedachten Landesmittel direkt erhalten, um die Inklusion in ihren allgemeinen Schulen mit nicht-lehrendem Personal unterstützen zu können.

Der Kreistag möge daher beschließen,

1. die Korb2-Mittel, die der Kreis als Träger des Jugendamts für die kreisangehörigen Kommunen erhält, für nicht-lehrendes Personal an Schulen des gemeinsamen Lernens der kreisangehörigen Kommunen zu verwenden (z.B. durch Finanzierung des Personals vor Ort oder

Weiterleitung der Mittel an die Kommunen).

2. nicht-lehrendes Personal an den kreiseigenen Schulen (z.B. das Bauernhofprojekt) und Koordinationsstellen zur Inklusion auf Kreisebene zu hundert Prozent aus Kreismitteln zu finanzieren."

Die zusätzlichen Kosten von rund 110.000 Euro sind über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sofia Tillmanns

Sofia Tillmanns
Mitglied im Finanzausschuss

gez. Jörg van den Dolder
Mitglied im Schulausschuss